



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

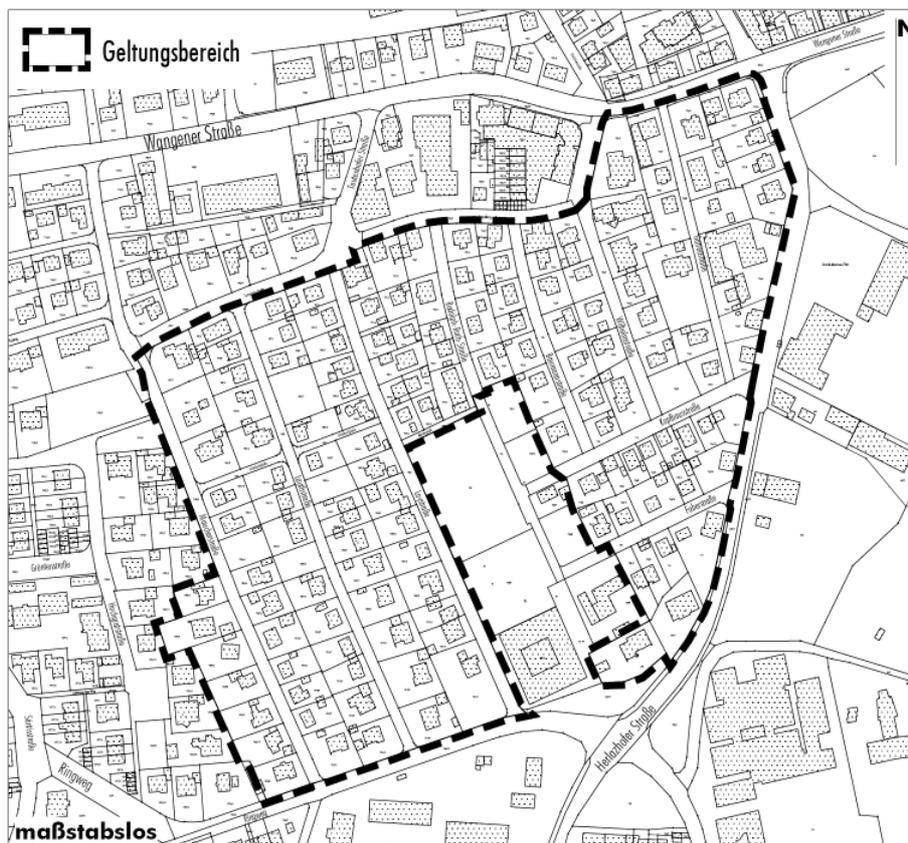
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.01.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan "Zwischen Herlazhofer Straße und Wangener Straße" und die örtlichen Bauvorschriften im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet verläuft westlich der "Herlazhofer Straße", entlang an der "Wangener Straße", südlich der "Furtenbachstraße" und der "Tautenhofer Straße" und nördlich des "Ringwegs".

Es umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 706, 706/1, 708/2, 708/3, 709, 710, 711, 719, 719/4, 719/6, 720, 720/2, 720/3, 720/4, 720/5, 720/6, 720/7, 720/8, 720/9, 720/10, 720/11, 721/1, 721/2, 721/3, 721/4, 721/6, 721/7, 722 (Teilfläche), 722/1, 722/2, 722/3, 722/4, 722/5, 722/6, 722/7, 722/8, 722/9, 722/10, 723/1, 723/2, 723/3, 723/4, 725, 726/1, 726/2, 726/3, 726/4, 726/5, 726/06, 726/07, 726/10, 726/11, 726/13, 726/14, 726/15, 727/2, 728/1, 728/2, 729/1, 729/3, 729/2, 732, 732/1, 732/2, 733/1, 733/2, 733/3, 733/5, 733/6, 734, 735/1, 735/3, 735/4, 735/5, 736/4, 736/5, 736/2, 736/3, 737/2, 737/3, 737/4, 737/6, 737/8, 737/9, 737/1, 997/1, 997/2, 997/3, 997/4, 997/5, 997/7, 997/8, 998/1, 998/2, 998/3, 999/1, 999/2, 999/3, 999/4, 999/5, 1000, 1001/3, 1001/4, 1001/6, 1001/7, 1001/9, 1001/1, 1001/10, 1001/12, 1001/13, 1002, 1002/1, 1002/2, 1002/03, 1002/5, 1002/7, 1002/8, 1002/6, 1003, 1004, 1004/1, 1004/2, 1004/4, 1004/5, 1004/5, 1004/6, 1004/7, 1005, 1006/1, 1006/2, 1006/4, 1006/6, 1006/5, 1007/1, 1007/2, 1007/4, 1007/5, 1007/6, 1009/2, 1009/3, 1009/4, 1009/5, 1010/2, 1010/3, 1012/1, 1012/2, 1012/3, 1013/1, 1013/2, 1013/3, 1014/1, 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1015/1, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1016/2, 1024/8, 1024/12, 1130/3.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche(n) im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2018 liegt in der Zeit vom 26.03.2018 bis 27.04.2018 im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch i. Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch i. Allgäu), Ebene 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.01.2018 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, den 12.03.2018
Christina Schnitzler, Bürgermeisterin